

2
3 **Liquidität der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe sichern**

4
5 Die Landwirtschaft ist wie keine zweite Branche dem Wetter ausgesetzt. Aufgrund der
6 Trockenheit gibt es in diesem Jahr in vielen Regionen massive Ernteaufschläge. Ernteaufschläge
7 von bis zu 50 Prozent sind nicht selten, vielerorts wird sogar das Futter für die Tiere knapp.
8 Es handelt sich nicht um normale Ernteschwankungen, sondern um teilweise dramatische
9 Einbußen. Die Einbußen fallen regional sehr unterschiedlich aus. Von der Dürre sind
10 besonders Betriebe in den Kreisen Altenburger Land, Nordhausen, Kyffhäuser, Sömmerda,
11 Weimarer Land und Wartburgkreis betroffen.

12
13 Die Liquidität vieler Betriebe hat sich gegenüber dem Frühjahr deutlich verschlechtert. Die
14 Investitionsbereitschaft ist entsprechend zurückgegangen. Das kann sich auf die
15 Sicherheit von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft oder die Modernisierung von Ställen
16 auswirken, die aus Gründen des Tierwohls erforderlich sind. Viele Tierhalter stehen vor der
17 Frage, wie sie ihre Tiere noch ernähren können.

18
19 Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag:

- 20 1. Die Landesregierung muss die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um Dürre-
21 und Liquiditätsbeihilfen an akut betroffene Landwirte auszuzahlen.
- 22 2. Bund und Länder sollen zeitnah entscheiden, ob es sich bei der diesjährigen Dürre
23 um ein Schadenereignis nationalen Ausmaßes handelt. Nur dann können
24 betroffene Betriebe Bundeshilfen erhalten. Die erforderliche Erntestatistik ist
25 entsprechend zügig aufzustellen.
- 26 3. Über Hilfsmaßnahmen für dürrebeschädigte Landwirte muss in Abhängigkeit von
27 der betrieblichen Betroffenheit und Bedürftigkeit und nachvollziehbaren Kriterien
28 entschieden werden.
- 29 4. Um die Liquidität der Unternehmen zu sichern, soll die Landesregierung die
30 diesjährigen EU-Direktzahlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt auszahlen.
- 31 5. Zur eigenen wirtschaftlichen Risikoabsicherung sollen die landwirtschaftlichen
32 Betriebe die Möglichkeit erhalten, eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage zu
33 bilden. Werden in guten Jahren Gewinne steuerfrei zurückgelegt, können sie bei
34 Ernteaufschlägen genutzt werden.
- 35 6. Bund und Länder müssen im Rahmen des EU-Rechts alle Möglichkeiten schaffen,
36 dass ökologische Vorrangflächen zur Futtergewinnung abgeerntet werden können
37 und Greening-Auflagen entsprechend ausgesetzt werden.
- 38 7. Die Landesregierung soll prüfen, ob Wasser aus öffentlichen Anlagen Landwirten
39 kurzfristig vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel
40 sollte sein, mittel- und langfristig die Wasserversorgung zu Bewässerungszwecken
41 sicherzustellen. Dazu soll die Landesregierung entsprechende Investitionen
42 fördern.
- 43 8. Steuerschulden und Sozialversicherungsbeiträge müssen gestundet und steuerliche
44 Vorauszahlungen angepasst werden können. Die Finanzbehörden der Länder sollen
45 auf Säumniszuschläge, Stundungszinsen und Vollstreckungsmaßnahmen
46 verzichten.
- 47 9. Als weitere Hilfsmöglichkeiten kommen auflagenfreie oder zinslose Kredite durch
48 Förderbanken der Länder oder des Bundes in Betracht. Daneben soll die öffentliche
49 Hand Bürgschaften für Kredite oder Investitionen erteilen können, die nicht
50 aufgeschoben werden können.